

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0122/2016**

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **13.09.2016**, **TOP 3.3** öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ Fraktion: Fußweg am Trifter Weg**

**Antwort:**

***1. Was gedenkt die Verwaltung diesbezüglich zu unternehmen?***

Beim „Trifter Weg“ handelt es sich um eine bis 5,00 m breite Gemeindestraße, die innerhalb einer „Tempo 30 Zone“ liegt. Die Energienetze Mittelrhein erneuern Ihre Leitungen von der „Pfaffengasse“ bis zur Straße „Am Sportplatz“.

Nach der Erneuerung der Leitungen durch die Energienetze Mittelrhein (ENM) wurde in einer gemeinsamen Maßnahme mit dem kommunalen Servicebetrieb die Fahrbahn auf der Gesamtbreite wiederhergestellt.

Bei der niveaugleichen Wiederherstellung entsprechend des Ursprungszustandes handelt es sich um eine Verkehrsmischfläche die ein Befahren in beide Richtungen zulässt und der Fußgänger und der Radfahrer ebenfalls in der Verkehrsmischfläche mitgeführt werden. Nur durch die Verkehrsmischfläche sind bei der geringen Straßenbreite alle Verkehrsarten in alle Richtungen möglich.

Zudem würde es sich bei einer Änderung des Straßenquerschnittes um eine neue abweisbare Maßnahme handeln, die eine Beitragspflicht auslösen kann.

***2. Wird ein Bürgersteig entsprechend geplant und angelegt? Wenn ja, wann?***

Nein. Es erfolgt lediglich eine Oberflächenwiederherstellung nach der Leitungsverlegung durch die Energienetze Mittelrhein.